

Notiz



Amtsinfo

Abmelden

Organisation

SVV

Ausschüsse

Fraktionen

Sitzungen

Sitzungskalender

Übersicht

Bekanntmachungen

Jahresübersicht

Vorlagen

Übersicht

Anfragen nach GO

Anfragen bis 08/2022 Anfragen ab 09/2022

Recherche

Textrecherche Sitzungsteilnehmer

Hilfe

ALLRIS App

ALLRIS RSS-Feeds

Auszug - Straßenausbaumaßnahme der Lindaustraße zwischen Wiesenstraße und Erdmannstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf



TO

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

TOP:

Datum:

Zeit:

VO

Status:

Gremium:

Stadtverordnetenversammlung Hohen

Do, 24.02.2022

18:30 - 22:02 Rathaussaal

Raum: Ort:

16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

B 056/2020 Straßenausbaumaßnahme der Lindaustraße zwischen Wiesenstraße

und Erdmannstraße im Stadtteil Hohen

Neuendorf

öffentlich

Federführend: Fachbereich 5 - Bauen

Status:

BES

Vorlage-Art: Beschlussvorlage

Beschlussart: zugestimmt

Bearbeiter/- Steinführer, Alexandra

öffentlich/nichtöffentlich

Herr Apelt führt einleitend aus, dass er die Meinungen der Anliegenden der Lindaustraße grundsätzlich respektiere. Als Bürgermeister sagt er, dass er zum einen die Stadt vor Schaden bewahren müsse und die Verwaltung eine Beratungspflicht gegenüber den Stadtverordneten habe. Aus diesem Grund sei es nicht "starsinnig", wenn die Verwaltung seit 2016 in den vielen Beratungen die Variante 1 als einzige sinnvolle Variante vorstellte. Zu den Gründen führt er näher aus.

Sollte die Stadtverordnetenversammlung die im Fachausschuss empfohlene Variante 2 mit vorheriger B-Planänderung beschließen, rede man von einer Zeitschiene von 3-4 Jahren mit einem ungewissen Ausgang. Ferner werden die Baukosten bis dahin ebenfalls steigen.

Zusätzlich erwähnt er, dass die Variante 1 die Erschließung für das Abwasser und die Müllentsorgung sichere. Sollte nicht die durchgängige Straße in Variante 2 zum Bau kommen, könne lt. Aussage des Werkleiters des Eigenbetriebes Abwasser, kein durchgängiger Kanal gebaut werden. Somit erschwere sich die Erschließung einiger Grundstücke.

Ferner werden die bisherigen Kosten von ca. 150.000,- Euro und die Kosten des B-Planverfahrens nicht refinanzierbar sein. Zudem habe die Stadt im Vorgriff zum B-Plan in elf Vorkaufsrechtsfällen Straßenland erworben, welche zurückgeführt werden müssten.

Im Bauausschuss habe ihn das Argument erstaunt, dass die Anliegenden den anstehenden Durchgangsverkehr vermeiden wollen. Dieses Argument teilen die Verwaltung und er nicht, da die Straße keine übergeordnete Straße ist und hauptsächlich von Anliegenden genutzt werde.

Er appelliert an die Stadtverordnetenversammlung, der Empfehlung der Verwaltung zur Variante 1 zu folgen und diese zu beschließen.

Herr Heider berichtet als stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit, dass sich die Ausschussmitglieder erneut gegen die von der Verwaltung bevorzugte Variante 1 ausgesprochen haben. Die Variante 2 wurde von den Anliegenden favorisiert und von den Ausschussmitgliedern ebenfalls empfohlen.

Als Stadtverordneter fügt er hinzu, dass man sich seit Jahren mit der B-Planänderung hätte befassen können. Er bittet der Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit zu folgen und stellt den Änderungsantrag, die Variante 2 mit vorheriger B-Planänderung abzustimmen.

Herr Jirka sagt allgemein, dass die Rechtskraft des Bebauungsplans bereits seit 2006 gelte. Die Verwaltung vor 20 Jahren hätte aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen planerisch aktiv werden müssen. Hierbei bezieht er sich auf die Arbeitshilfe zur Bebauungsplanung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung. So hätten Irritationen vermieden werden können. Die Fraktion Stadtverein, CDU und SPD haben 2017 in der Stadtverordnetenversammlung gegen die Variante 1 gestimmt und seitdem auch keine Initiative ergriffen, die viel zitierten Alternativen zu benennen. Er zitiert aus einem Protokoll aus 2017, wo Herr Hübner und Anliegende sich generell gegen diese Straßenbaumaßnahme aussprachen. Er nennt als Kompromiss zur Variante 1 eine "Anlieger frei-Regelung", wo kein anderer PKW durchfahre und

Anliegende und deren Kinder entspannt spielen könnten. In der Begründung des Bebauungsplans sei dies ebenfalls schon einmal vorgeschlagen worden. Aufgrund der verschiedenen demokratischen Ungleichgewichte in der Variante 2 stimme er für Variante 1. Grundsätzlich spreche er sich für die sichere Erschließung für alle Anliegerinnen und Anlieger und die öffentlichen und privaten Dienstleister aus.

Herr Hübner entgegnet zu Herrn Jirkas Beitrag und stellt klar, dass die Ablehnung zur Straßenbaumaßnahme 2017 daher rührte, weil es keine andere Variante gab. Zudem habe er damals die Verwaltung gebeten, andere Varianten zu prüfen.

Als Fraktion sei man sich, wie auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nicht einig, da man zum einen die Bedenken der Verwaltung respektiere und andererseits die Meinungen der Anliegerinnen und Anlieger vertrete. Zudem sei die Straße nicht von überregionaler oder städtischer, sondern wird nur in der Bedeutung der Anliegenden favorisiert. Als Vertreter dieser, verpflichte er sich, nicht über deren Meinung hinwegzusehen. Da die Anliegenden trotz Informationsveranstaltungen bei der Variante 2 bleiben, spreche er sich ebenfalls dafür aus.

Herr Dr. Guretzki sei erstaunt über die Äußerung des Bürgermeisters, dass 11 Straßenkäufe rückabzuwickeln seien. Ihm sei dies und auch deren Kosten für den Kauf der Grundstücke nicht bekannt gewesen. Im letzten Ausschuss hätte man darüber informieren sollen.

Herr Apelt könne noch keine genauen Kosten nennen. Die Verwaltung habe in Vorgriff auf die Durchführung der durchgehenden Variante 1 Straßenland im Zuge des Vorkaufsrechtes für den späteren Straßenbau erworben. Die Stadt habe nach Verkehrswert die Grundstücke gekauft. Sollte die Variante 1 nicht gebaut werden, können die ehemaligen Eigentümerinnen und Eigentümer darauf bestehen, das Straßenland zurück zu kaufen. Hierbei könne der Stadt ein finanzieller Schaden entstehen.

Herr Kay könne nicht verstehen, warum die Diskussion erneut, wie bereits in mehreren Ausschusssitzungen geführt, wiederholt werde. Der Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit und die Anliegerinnen und Anlieger haben ihr Votum abgegeben. Er betont, dass der Ausschuss die Fehler der Verwaltung korrigiert habe. Man hätte nie einen B-Plan über das Gebiet legen dürfen und anders einpreisen müssen. Auch die AfD-Fraktion werde unterschiedlich abstimmen. Er werde dem Votum des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit folgen. Auch er habe im besagten Ausschuss nichts von Grundstücksankäufen wahrgenommen.

Er beantragt die namentliche Abstimmung.

Herr Münch fasst zusammen, dass ein Konsens zwischen Politik, Verwaltung und Anliegenden bestehe, dass die Straßenbaumaßnahme notwendig sei. Die Vorlage würde alle Beteiligten seit sechs Jahren, während der derzeitigen Wahlperiode zum fünften Mal, beschäftigen. Heute bringt der Bürgermeister neue Argumente vor, die in keiner Sitzung im Vorfeld genannt wurden. Zudem wurde die Variante 1 von der Stadtverordnetenversammlung und von den Anliegerinnen und Anliegern bereits 2017 abgelehnt. Die Anliegerinnen und Anlieger und der Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit haben sich mit sechs Stimmen und drei Enthaltungen für die Variante 2 ausgesprochen. Gleichwohl halte die Verwaltung an der Variante 1 fest. Ferner habe die Verwaltung nicht vermocht zu benennen, warum sich die von der Verwaltung errechneten Kosten der Varianten 1 und 2 kaum voneinander unterscheiden. Dies sei für ihn nicht überzeugend. Auch habe ihn die Aussage nicht überzeugt, dass ohne die Änderung des B-Plans keine Baumaßnahme möglich sei. Bestehendes Baurecht zwinge nicht dazu, alles so zu bauen, was möglich ist. Auch eine Sanierung der Stichstraßen sei genehmigungsfähig. Man könne zur heutigen Stadtverordnetenversammlung frei zwischen den beiden Varianten entscheiden, so Herr Münch. Ob dann parallel zur Ausschreibung der Arbeiten, der B-Plan abgepasst werde, um die Kostenumlage nach BauGB zu erreichen, sei eine ganz andere Frage und heute nicht zu entscheiden. Er bittet um Ablehnung der Variante 1, um die kostengünstigere, verkehrsberuhigende, ökologisch weniger invasive und vor allem die dem Willen aller Anwohnerinnen und Anwohner entsprechende Variante 2 zu ermöglichen.

Herr Apelt entgegnet Herrn Münch, dass keine Abrechnung stattfinden könne, sollte der B-Plan nicht geändert werden. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde grundsätzlich auf ihre zustehenden Einnahmen bestehen müsse. Man könne und sollte als Gemeinde darauf nicht verzichten. Ferner haben die Stadtverordneten, als sie das Mandat angenommen haben, eine Verpflichtung übernommen. Er bittet, nicht salopp mit den Steuergeldern der Einwohnerinnen und Einwohner von Hohen Neuendorf umzugehen. Hinzuzufügen sei, dass bei der Variante 2, die doppelte Stichstraßenvariante, die Grundstücke von der Wiesenstraße bis zur ersten Stichstraße erst abgerechnet werden können, wenn die Wiesenstraße ausgebaut wird. D. h., hier entstehen Kosten, die erst zu einem unbestimmten Zeitpunkt abgerechnet werden können.

Herr Heider entgegnet zu Herrn Jirka, dass die genannten Fraktionen bis dato nicht untätig waren und zwischenzeitlich Vor-Ort-Termine und die Diskussionen miterlebt und verfolgt haben. Hier gehe es nicht nur um eine Anliegerstraße, sondern auch um einen großen Baukörper. Herr Oleck hatte bereits im Ausschuss mitgeteilt, dass eine Rückabwicklung der Grundstückskäufe nicht zwingend stattfinden müsse. Frau Teigel habe 2016 ausgeführt, dass die AWU in den Einfahrten wenden würde. Im Januar habe Herr Oleck bestätigt, dass die Erschließung gesichert sei. Dies seien keine unwichtigen Informationen.

Frau Fussan verstehe die Emotionen im Saal, da das Thema alle Teilnehmenden schon sehr lange beschäftigt. Sie habe sich im Livestream die letzte Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit angesehen und mitverfolgt. Schade finde sie, wie häufig die Verwaltung nach Lösungen sucht und diese dann wenig kreativ und nicht so ausgeprägt wie sonst, vorstelle. In diesem Zusammenhang dankt sie den Anwohnerinnen und Anwohnern der Lindaustraße für die intensive Einarbeitung und dem sehr intensiven und lebendigen Austausch. Der favorisierten Variante 2 könne man somit folgen, denn die Anwohnerinnen und Anwohner sind sich der Konsequenzen der Variante 2 bewusst. Dem Änderungsantrag von Herrn Heider stimme sie mit gutem Gefühl zu.

Herr Schön verstehe ebenfalls die Argumente der Verwaltung, welche die bestmögliche Straße erstellen möchte. Andererseits sollte man die Zusammenarbeit der Bürgerinnen und Bürger würdigen und dem Bürgerwillen Folge leisten. Er plädiert ebenfalls für die Variante 2. Die Stadtverordneten vertreten nicht in erster Linie die Stadtverwaltung, sondern die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in Hohen Neuendorf.

Frau Dr. Scholz habe im Bauausschuss für die Variante 1 gestimmt, weil die Stadt eine Erschließungspflicht habe. Dies betreffe nicht nur den Bau der Straßen, sondern auch die Erschließung und das Erreichen der Straße durch Feuerwehr oder Müllabfuhr. Da die Variante 1 eine durchgängige Straße ist, sei sie für sie unabdingbar, auch in Bezug auf die Regenentwässerung. Diese Variante sei für sie zielführender. Sie gibt zu bedenken, dass die Müllabfuhr nicht mehr rückwärts in neue Straßen reinfährt. D. h., die Mülltonnen müssen Meter weit von den Anliegenden gezogen werden.

Herr Münch wiederholt, dass die Stadtverordnetenversammlung in der heutigen Sitzung nicht über die Änderung des B-Plans abstimme. Er bittet, nicht die Verantwortung der Verwaltung auf die Stadtverordneten abzuschieben, sondern das B-Planverfahren anzuschieben.

Frau Reichel schließt sich dem Redebeitrag von Frau Dr. Scholz der Erreichbarkeit durch die Feuerwehr o. ä. an. Die Aufstellung der Feuerwehr mache ihr persönlich am meisten Bauchschmerzen. Allerdings absolvieren Feuerwehren Erkundungsfahrten und Einsatzdienste, in denen geübt werde, wie Rettungswagen und Feuerwehren auch in engen Straßen rein und wieder herausfahren. Auf diese Weise werde dieses Problem gelöst. Sie stimme ebenfalls für die Variante 2 ab.

Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Heider und der Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit zu der Beschlussvorlage Nr. B 056/2020.

"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt (…): Variante 2 – Stichwege und Wenden in der Einmündung mit vorheriger Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-2 afG – Nördlich der Erdmannstraße ST Hohen Neuendorf"

16 Jastimmen

7 Neinstimmen

6 Enthaltungen

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten:

Herr Tschaut erklärt, sich enthalten zu haben. Die Variante 1 sei bau- und verkehrstechnisch sinnvoller. Jedoch sei die Vorbereitung durch die Verwaltung dilettantisch und somit nicht zustimmenswert.

Herr Hübner habe für die Variante 2 gestimmt, weil er dem Bürgerwillen gefolgt sei.

Herr Dr. Weiland bittet um namentliche Abstimmung zur so geänderten Beschlussvorlage Nr. B 056/2020.

Sach- und Rechtslage:

Die Lindaustraße zwischen Wiesenstraße und Erdmannstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf ist ein Wohnweg nach Verkehrsentwicklungsplan und befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10-2 afG "Nördlich der Erdmannstraße ST Hohen Neuendorf", der am 26.03.2006 in Kraft getreten ist. Die zu erschließende Strecke ist ca. 340 m lang. Die bisherige Mischverkehrsfläche besteht aus einer ungebundenen Schicht aus Schotter und Sanden. Die Straßenbeleuchtungsanlage soll erneuert und ergänzt werden. Bereits in den Jahren 2013/14 wurde in einem Bereich von ca. 100 m eine Baustraße aus Schottergesteinen zur Sicherung der Erschließung hergestellt. Die daraus entstandenen Kosten sind überwiegend beitragsfähig und unterliegen der Beitragserhebungspflicht.

Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Grundstückseigentümern am 05.07.2016 im Rathaussaal eine Einwohnerversammlung nach § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf durchgeführt. Außerdem bestand die Möglichkeit, die Planung in der Außenstelle der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Die den Anwohnern bei der Einwohnerversammlung vorgestellte Planung, das Protokoll der Einwohnerversammlung und das Abwägungsprotokoll liegen diesem Beschlussvorschlag in der Anlage bei. Im Rahmen der Einwohnerbeteiligung wurde mehrfach der Wunsch nach Parkmöglichkeiten im Straßenraum (Parktaschen) geäußert.

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses vom 09.03.2017 beauftragt, weitere Varianten zu erarbeiten. Diese sollten keine durchgehende Straßenführung berücksichtigen, sondern zwei Sackgassen und alternative Wendemöglichkeiten im Abschnitt von der Erdmannstraße beinhalten. Zudem sind die finanziellen Auswirkungen für die Grundstückseigentümer und die Stadt zu prüfen.

Es wurden 3 weitere Varianten erarbeitet. In allen diesen Varianten gleich ist der Ausbau eines Stichweges zwischen der Wiesenstraße und der Lindaustraße 11a mit einer bis zu 4 m breiten Fahrbahn ohne Wendemöglichkeit. Dieser Straßenabschnitt stellt beitragsrechtlich ein Anhängsel zur Wiesenstraße dar. Die Erschließungskosten wären zurückzustellen und beim späteren Ausbau der Wiesenstraße zu berücksichtigen. Dies führt jedoch zu einer signifikanten Erhöhung der Beitragslast für die anderen Anlieger

für die Teilstrecke von der Erdmannstraße. Für die beitragsrechtliche Abrechnung wäre zudem die Änderung des B-Planes zwingend erforderlich, da es sich bei der Änderung einer im B-Plan festgesetzten durchgängigen Verkehrsführung einer Straße in 2 Sackgassenbereiche um eine Abweichung handelt, die mit den Grundzügen der Planung nicht vereinbar ist. Darüber hinaus würde die Herstellung der Lindaustraße in Form einer Sackgasse bzw. 2 Sackgassen die Erschließungsbeitragspflichtigen stärker belasten, als bei der (plangemäßen) Herstellung als durchgängige Erschließungsanlage (§ 125 Abs. 3 BauGB).

Unterschiedlich ist in den Varianten 2-4 die Gestaltung der herzustellenden Teilstrecke von der Erdmannstraße bis zum Grundstück Lindaustraße 10. In der Variante 2 wird die Fahrbahn in einer Breite von 4 m bis zur Lindaustraße 10 als Sackgasse errichtet. Der Einmündungsbereich an der Lindaustraße 3-5 wird verbreitert, so dass dort ein dreiachsiger LKW wenden und dort die Abfallbeseitigung organisiert werden kann. Die Erschließungsbeiträge wären für die anliegenden Grundstückseigentümer ca. 6 % höher als bei Variante 1.

In der Variante 3 wird die Fahrbahn wie in Variante 2 in einer Breite von 4 m bis zur Lindaustraße 10 als Sackgasse errichtet. Der Knotenpunkt an der Lindaustraße 3-5 wird, wie in Variante 1, nicht verbreitert. Zusätzlich wurde jedoch auf dem kommunalen Flurstück 2215, Lindaustraße 8, ein Wendehammer für ein 3-achsiges Müllfahrzeug geplant. Dieses Flurstück befindet sich im Außenbereich. Für diese Überbauung wäre jedoch zunächst Baurecht zu schaffen (B-Plan-

Änderung/Ergänzungssatzung/Planfeststellung/Plangenehmigung). Die Erschließungsbeiträge wären hier für die anliegenden Grundstückseigentümer ca. 13 % höher als bei Variante 1.

In der Variante 4 wurde vor der Lindaustraße 10 ein Wendehammer für ein 3-achsiges Müllfahrzeug im Straßenflurstück zwar dargestellt, jedoch auf Grund des Geländeprofils und der Überbauung angrenzender Baugrundstücke als nicht realisierbar eingestuft und nicht weiter betrachtet.

Folgende Varianten wurden von der Verwaltung erarbeitet:

Variante 1 – durchgehende Fahrbahn

- Mischverkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite von 3,50 bis 5,50 m
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten/Zugänge
- Ergänzung/Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage

Variante 2 - Stichwege und Wenden in der Einmündung

- Mischverkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite bis 4,00 m, von Wiesenstraße bis Lindaustraße 11a
- Mischverkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite von 3,50 bis 5,50 m, von Erdmannstraße bis Lindaustraße 10 mit verbreiterter Einmündung im Bereich Lindaustraße 3-5
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten/Zugänge
- Ergänzung/Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage

Variante 3 – Stichwege und Wendehammer in der Einmündung

- Mischverkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite bis 4,00 m, von Wiesenstraße bis Lindaustraße 11a
- Mischverkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite von 3,50 bis 5,50 m, von Erdmannstraße bis Lindaustraße 10 mit Wendehammer auf dem kommunalem Flurstück (Außenbereich)
- Entwässerungseinrichtung
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten/Zugänge
- Ergänzung/Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage

	positiv		keine	2	3	negativ	
Kurze Begründı	ıng bei "positiven	" und "negativ	en" Auswir	kungen:			
Der Neuversieg	elung durch Aspha	It (1.400 m ² , V	ersiegelung	sgrad 90 %) und E	3etor	nsteinpflas	ster (200 m²;
-	ad 75 %) steht der						
0.0	gsgrad 30 %), die j			•	-		
	em ist derzeitig die						,
	asser über mehre						lich abfließt
	m mehrere Bäum						
werden.	m menrere Baum	e im Bereich vo	or der Lilida	ustraise 10 (Offica	ng u,	30 - 1,40	iii) geiaiit
Bei "negative	n" Auswirkunge	n Darstellung	g von Op	timierungspoter	nziale	n oder	alternativen

Nach dem Bebauungsplan Nr. 10-2 afG "Nördlich der Erdmannstraße ST Hohen Neuendorf" wurden Festsetzungen für Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensierung des Eingriffs in die Natur und Landschaft getroffen (Aufforstungen).

Finanzielle/bilanzielle Ausw	irkungen:							
finanzielle Auswirkungen	Haushaltsjahr 2021	✓ planmäßig						
🗷 ja 🗌 nein			außerplanmäßig					
	Buchungsstelle	Betrag in Euro	Auswirkung auf Folgejahre					
Ergebnishaushalt			einmaligwiederkehrend					
Aufwendungen								
Erträge								
Finanzhaushalt 🔽			einmalig wiederkehrend					
Einzahlungen								
Auszahlungen	54101.7851000	25.000,-						
bilanzielle Auswirkungen								
🗾 ja 🗆 nein	☐ Aktiva ☐ Pass	iva Mehrung 🗆	Minderung					
Erläuterungen/Gesamtauswirkungen: Erhöhung des Anlagevermögens mit gleichzeitiger Reduzierung der liquiden Mittel								
Bestätigung Kämmerin:								
 10-2 afG – Nördlich der Erdm Mischverkehrsfläche Lindaustraße 11a Mischverkehrsfläche Erdmannstraße bis Li Entwässerungseinrich unselbständige Grüng gepflasterte Zufahrte 	Venden in der Einmündu lannstraße ST Hohen Net als verkehrsberuhigter Be als verkehrsberuhigter indaustraße 10 mit verbreitung anlagen in/Zugänge ing der Straßenbeleuchtur innitte, Variante 1 – 4 sammlung vom 05.07.201 wohnerbeteiligung inderwerb	ng mit vorheriger Ände uendorf ereich in einer Breite bis Bereich in einer Breite iterter Einmündung im i	rung des Bebauungsplans Nr. 4,00 m, von Wiesenstraße bis e von 3,50 bis 5,50 m, von					
Ergebnis der namentlichen A								
Gesetzliche Zahl der Gremiu		33						
Zahl der anwesenden Gremit								
Davon stimmberechtigt:	29							
Ja-Stimmen:	17 6	17						
Nein-Stimmen: Enthaltungen:	6							
Ungültige Stimmen:	0							
Abstimmungsverhalten:	me	hrheitlich zugestimmt						
		_						

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Frau Budiner liege das Bewahren der Natur am Herzen, um möglichst wenig zu versiegeln und dem Bürgerwillen nachzukommen. Jedoch sehe sie nach wie vor das Erreichen der Feuerwehr in der Straße als schwierig an. Sie befürchtet, dass Anwohnerinnen und Anwohner dieses Problem zu spät erkennen und im Nachgang fragen, warum die Risiken nicht aufgezeigt wurden. Sie habe sich aus diesem Grund enthalten.

Herr Erhardt-Maciejewski betont, dass er für Variante 2 gestimmt habe, nicht weil die Bürgerinnen und Bürger dieses wollten. Wichtig sei diese anzuhören, das steht außer Frage. Er habe für die Variante 2 gestimmt, weil diese aus seiner Sicht, die günstigere, die sinnvollste und ökologischste Variante sei. Ferner gehe er davon aus, dass der Bürgermeister das B-Planverfahren zeitnah anschieben werde, weil nicht nur die Stadtverordneten, sondern auch der Bürgermeister und die Verwaltung den Haushaltsgrundsätzen gem. § 63 der Landesverfassung des Landes Brandenburg unterliegen und umsetzen müssen.

Anlagen:

Nr. Status

öffentlich Anlage 2 zur Niederschrift- namentliche Abstimmung zur BV B 056/2020 (39 KB)

Impressum

Datenschutz

www.hohen-

Legende

Kontakt